

Landkreis Osnabrück  
 Gemeindebezirk Stadt Bersenbrück  
 Gemarkung Bersenbrück  
 Flur 6.7 Maßstab 1:1000  
 Dem Planungsbüro Dr. Scholz zur Vervielfältigung unter den am 27.10.1975 anerkannten Bedingungen freigeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V.Nr. 2098/75.  
 Ausgefertigt Osnabrück, den 27. Okt. 1976  
 Katasteramt im Auftrage:  
*Wien*

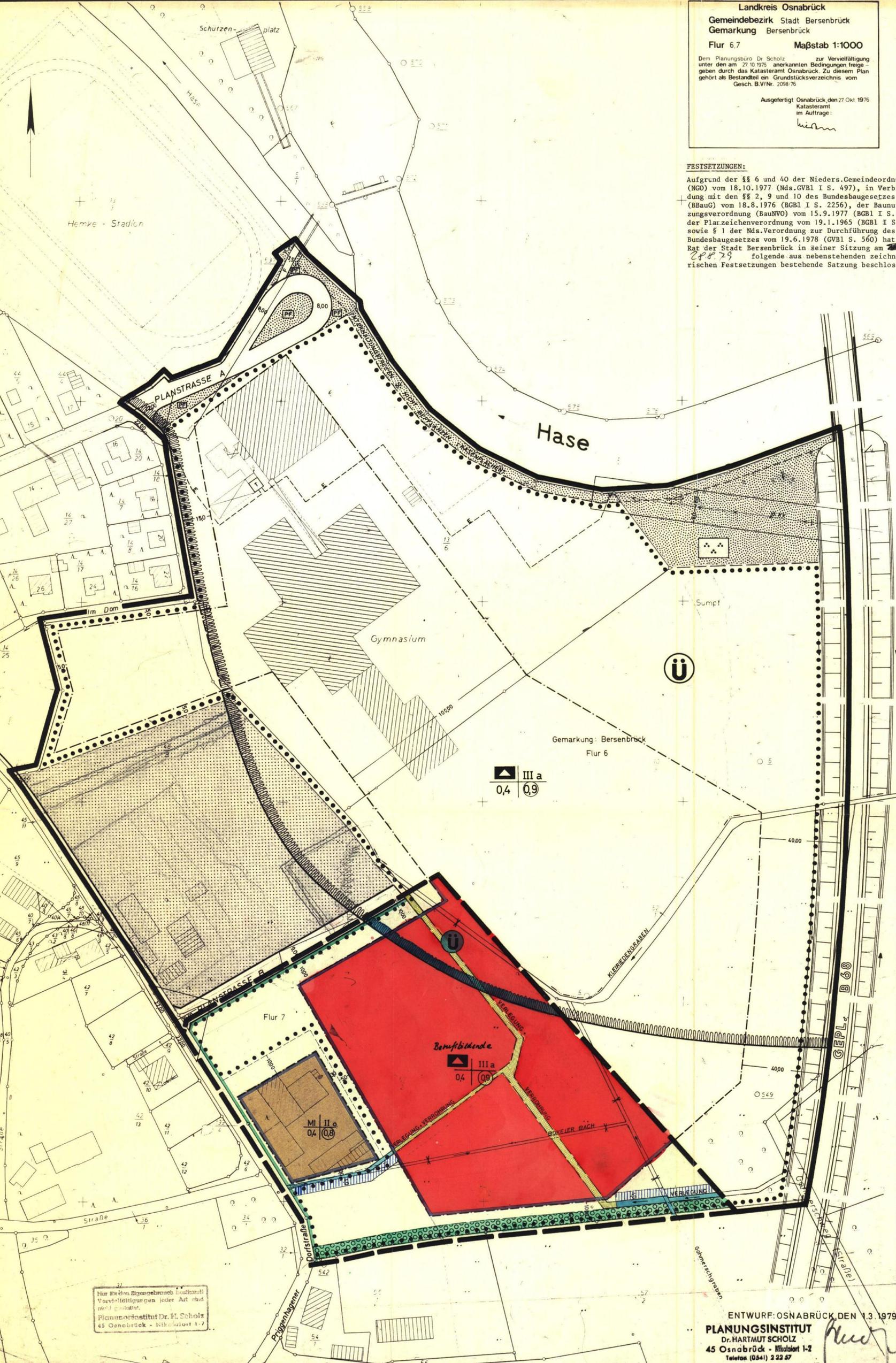
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.10.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 2. Febr. 1979  
 KATASTERAMT  
 im Auftrage:  
*Wien*  


FESTSETZUNGEN:  
 Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders.Gemeindeordnung (NGO) vom 18.10.1977 (Nds.GVB1 I S. 497), in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl I S.1763), der Platzzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl I S.21) sowie § 1 der Nds.Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 19.6.1978 (GVBl S. 560) hat der Rat der Stadt Bersenbrück in seiner Sitzung am 23.10.1978 folgende aus nebenstehenden zeichnerischen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

**FESTSETZUNG**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WR REINES-WOHNGEBIET
  - WA ALLGEMEINES-WOHNGEBIET
  - MI MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - II ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
  - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
  - 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - 90 BAUMASSEZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
  - o OFFENE BAUWEISE
  - △ NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER-ZULÄSSIG
  - △ NUR HAUSGRUPPEN-ZULÄSSIG
  - a ABWEICHENDE BAUWEISE / GEBÄUDE KÖNNEN EINE LÄNGE VON 50M ÜBERSCHREITEN. DIE GRENZABSTÄNDE REGELN SICH NACH §7 UND 10 NBauG.
  - ← STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN - LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
  - SCHULE, *Samtschule*
  - *Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung*
- VERKEHRSLÄCHEN
  - STRASSENVERKEHRSLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)
  - ÖFFENTLICHE-PARKFLÄCHE
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - FUSSWEG
  - △ SICHTWINKEL SIND ÜBERHALB 0,80m HOHE ÜBER STRASSENBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN (HINWEIS)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
  - VERSORGENSFLÄCHE
  - TRAFOSTATION
  - 10 KV-ERDKABEL
  - 10 KV-FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- GRÜNFLÄCHEN
  - GRÜNFLÄCHE/ÖFFENTLICH
  - PARKANLAGE
  - PFLANZUNG
- FLÄCHEN FÜR DIE LAND-UND FORSTWIRTSCHAFT
  - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
  - FLÄCHE ZUM BEPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (B9(1)25 BBAU)
  - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU-GUNSTEN DER UNTERHALTUNGSVERBÄNDE
  - BACH/GRABEN EINSEITIG 40M BREITER UNTERHALTUNGSSTREIFEN
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHE
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
  - FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL
  - KENNZEICHNUNG DER JEWEILIGEN ART DER WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
  - ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET



1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 35 „GYMNASIUM-ERWEITERUNG“ 2. Ausfertigung

STADT BERSENBRÜCK LANDKREIS OSNABRÜCK  
 DER RAT DER STADT BERSENBRÜCK HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.10.1978 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG VOM 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. BERSENBRÜCK, DEN 17. 9. 1979  
*Dr. J. H. H. H.* BÜRGERMEISTER *A. Müller* STADTDIREKTOR  
 DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE ENTSPRECHEND ZU BBauG DURCHFÜHRT BERSENBRÜCK, DEN 17. 9. 1979  
*A. Müller* STADTDIREKTOR  
 DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 16. 3. BIS 17. 4. 1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN BERSENBRÜCK, DEN 17. 9. 1979  
*A. Müller* STADTDIREKTOR  
 DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBauG AM 18. 8. 1979 DURCH DEN RAT DER STADT BERSENBRÜCK ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. BERSENBRÜCK, DEN 17. 9. 1979  
*Dr. J. H. H. H.* BÜRGERMEISTER *A. Müller* STADTDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 1.1. DEZ. 1979 Az. 309.10-2.1.102- mit / ohne Auflagen genehmigt worden. 59070  
 Osnabrück, den 2.8. DEZ. 1979  
*Weser-Ems*  


IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 31. 1. 1980 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK BERSENBRÜCK, DEN 3. 2. 1980

ENTWURF: OSNABRÜCK, DEN 13. 1979  
 PLANUNGsinstitut  
 Dr. HARTMUT SCHOLZ  
 45 Osnabrück - Mikrolot 1-2  
 Telefon (0541) 222 87

Nur für den Eigengebrauch! Nachdruck, Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.  
 Planungsinstitut Dr. H. Scholz  
 45 Osnabrück - Mikrolot 1-2